

Berichte aus der Psychologie

**Michael Krämer, Siegfried Preiser,
Kerstin Brusdeylins (Hrsg.)**

Psychologiedidaktik und Evaluation XI

Materialien aus der Sektion Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychologie (AFW)
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP)
Band 14

Dem Wunsch mehrerer Autorinnen und Autoren folgend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, wenn in den folgenden Beiträgen entweder nur die männliche oder nur die weibliche Sprachform genutzt wird, so sind jeweils beide Geschlechter gemeint. Es geschieht ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber.

Um den Datenschutz zu wahren, wurde auf die Veröffentlichung der Autorenadressen verzichtet. Wenn Sie Kontakt zu einer Autorin oder einem Autor aufnehmen wollen, schreiben Sie bitte eine e-mail an folgende Adresse. Der Herausgeber leitet Ihren Wunsch gerne weiter: kraemer@fh-muenster.de

Inhalt

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychologie

MICHAEL KRÄMER

Novellierung des Psychotherapeutengesetzes – Stand der Dinge und Auswirkungen auf das Studium der Psychologie und die Profession 3

SIEGFRIED PREISER UND MICHAEL GIEBEL

Weiterbildungsmotivation von Studierenden der Psychologie 2012 - 2014 - 2016 11

LARS BEHRMANN

„Je höher der Frauenanteil eines Fachs, desto weniger Frauen promovieren ...“ 17

MIRIAM THYE, KATHARINA MOSEN, ULRICH WEGER UND DIETHARD TAUSCHEL

Meditation und akademische Prokrastination – eine qualitative Studie 25

HANS-PETER LANGFELDT

Kulturelle Grenzen der (Psychologie)Didaktik – Erfahrungen an einer äthiopischen Universität 35

CARL P. A. KESSELER, STEFAN TROCHE UND MICHAELA ZUPANIC

Zur Konsistenz der Erwartungen an die ideale Persönlichkeit von Psychologie-Studierenden und die Auswirkungen auf Studienzufriedenheit und Studienleistung 43

CHARLOTTE VEHOFF, MICHAELA ZUPANIC, ROBIN JÖRN SIEGEL UND STEFAN TROCHE

Die Motivationsquellen studentischer GutachterInnen im Auswahlverfahren Psychologie: Neugier, Engagement oder doch das Bedürfnis nach Macht? 53

STEPHAN DUTKE, LENA KOEPCKE UND ELMAR SOUVIGNIER

Beiträge der Psychologie zum Praxissemester in der Lehramtsausbildung 61

Lehren und Lernen

HANS-PETER NOLTING

Einführung in die Psychologie: themenbezogen oder systembezogen? Das Konzept der Integrativen Didaktik 73

MARLENE WAGNER, STEPHANIE MOSER, INES DEIBL UND JÖRG ZUMBACH

Psychologiedidaktik trifft Philosophiedidaktik: Der Einsatz von Wikis im interdisziplinären Unterricht 81

SIEGFRIED PREISER UND TAMARA TURASHVILI Wissenschaftskommunikation und Experten-Laien-Kommunikation: Kompetenzerwerb durch Trainingsseminare an deutschen und georgischen Universitäten	93
JULIA MENDZHERITSKAYA UND CAROLINE SCHERER Herausforderungen, Maßnahmen und Verbesserungsindikatoren guter Methodenlehre	101
LARS BEHRMANN UND STEFANIE VAN OPHUYSEN „Forschendes Lernen“ lernen – Die Methodenausbildung für Lehramtstudierende an der WWU Münster	109
DAGMAR TREUTNER Optimierung eines Kommunikationsseminars mit Videofeedback anhand von Videoannotation	119
BASTIAN HODAPP Medienbasiertes Forschendes Lernen – ein Modellprojekt	127
INGO JUNGCLAUSSEN UND SILVIANA STUBIG „Fack ju Pädda!?“ – Neue Wege in der Didaktik der Pädagogischen Psychologie. Ergebnisse einer online-Umfrage zum Einsatz von Spielfilmen in der universitären Lehramtsausbildung am Beispiel der Schulkomödie „Fack ju Göhte“	135
INGO JUNGCLAUSSEN Die ‚Psychodynamik-Animation‘ – Ein mediengestützter Beitrag zur Didaktik der Psychoanalyse	145
MARKUS KNÖPFEL, FRANK MUSOLESI UND WILLI NEUTHINGER Konzeption eines PBL-Moduls im Rahmen des Psychologiestudiums	157
NICOLA BUCHHOLZ UND SUSANNE HILDEBRAND Selbstorganisiertes Lernen im Psychologieunterricht	167
NINA ZEUCH UND ELMAR SOUVIGNIER Wissenschaftliches Denken bei Lehramts- und Psychologiestudierenden	175
TOM ROSMAN, ANNE-KATHRIN MAYER UND GÜNTER KRAMPEN Die Förderung differenzierter epistemologischer Überzeugungen bei Studienanfängern der Psychologie: Empirische Befunde und fachdidaktische Implikationen	185

ANNE-KATHRIN MAYER, NIKOLAS LEICHNER UND GÜNTER KRAMPEN Förderung fachlicher Informationskompetenz von Psychologie- Studierenden durch ein curricular integriertes Blended Learning-Training	193
KATRIN B. KLINGSIECK, DANIEL AL-KABBANI, CARLA BOHDICK, JOHANNA HILKENMEIER, SEBASTIAN KÖNIG, HANNA S. MÜSCHE, SASKIA PRAETORIUS UND SABRINA SOMMER Gamebasiertes Lernen in der Lehrerbildung – spielend zur diagnostisch kompetenten Lehrkraft werden	203
NATHASHA BODONYI, VIKTORIA FALKENHORST UND ULRIKE STARKER, Planspiel – Papiersternmanufaktur	213
MIRIAM THYE, DÉsirÉE RITZKA, ROSE LINK UND DIETHARD TAUSCHEL Lernst du schon oder liest du noch? – Zu der Frage, wie man als Student das akademische Lernen lernen kann	219

Psychologie an Schulen

PAUL GEORG GEIß Kompetenzorientierter Psychologieunterricht in Österreich	229
DOMINIK MOMBELLI Kompetenzorientierter Pädagogik- und Psychologieunterricht aus der gymnasialen Oberstufe in der Schweiz	239
JÜRGEN MALACH UND MARGRET PETERS Von der Input- zur Outputorientierung – Intention, Struktur und Implementation des kompetenzorientierten Kernlehrplans Psychologie für die gymnasiale Oberstufe NRW	247

Praxisbezogene Anwendung psychologischer Erkenntnisse

KERSTIN BRUSDEYLINS UND JORINTHE HAGNER PENTApus Stressprävention für Oberstufenschüler und Studierende	257
TIMO BERSE Krank vor Sorgen – Ein Workshop zur klinischen Psychologie für Psychologielehrer/innen	263

SABINE FABRIZ, LUKAS SCHULZE-VORBERG UND HOLGER HORZ „Beratung und Betreuung von Studierenden im Studium“. Konzeption & Evaluation einer Schulungsreihe für schulische Betreuer/innen und Praktikumsbeauftragte im Praxissemester	271
--	-----

Evaluation

MICHAEL KRÄMER Zufrieden und glücklich?! Zum Zusammenhang zwischen Studienzufriedenheit und Glücksempfinden	281
---	-----

ARNOLD HINZ Wie nützlich ist Lehrevaluation durch Studierende mittels Ratingskalen?	291
--	-----

DANIELA FEISTAUER UND TOBIAS RICHTER Wie zuverlässig sind studentische Einschätzungen der Lehrqualität? Eine Analyse mit kreuzklassifizierten Mehrebenenmodellen	299
--	-----

ELISABETH DALLÜGE, MICHAELA ZUPANIC, CORNELIA HETFELD UND MARZELLUS HOFMANN Wie bildet sich das Curriculum des Studiums im Progress Test Psychologie (PTP) ab?	307
---	-----

MICHAELA ZUPANIC, JAN P. EHLERS, THOMAS OSTERMANN UND MARZELLUS HOFMANN Progress Test Psychologie (PTP) und Wissensentwicklung im Studienverlauf	315
---	-----

JONATHAN BARENBERG, EVA SEIFRIED, BIRGIT SPINATH UND STEPHAN DUTKE Die Bearbeitung schriftlicher Problemaufgaben erhöht den Lernerfolg in einer Psychologie-Vorlesung	323
--	-----

JULIANE SCHWIEREN, JONATHAN BARENBERG UND STEPHAN DUTKE Testeffekt in Psychologie-Lehrveranstaltungen? Eine metaanalytische Perspektive	331
---	-----

DOROTHEA KRAMPEN, KARL SCHWEIZER, SIEGBERT REIß UND ANDREAS GOLD Erprobung einer Kurzsкала zur Erfassung von Impulsivität	339
---	-----

NIKOLAI ZINKE, STEFAN STÜRMER UND LAURA FROEHLICH Validierung einer deutschsprachigen Skala zur multidimensionalen Erfassung von interkulturellen Kompetenzen in der universitären Ausbildung	349
---	-----

Novellierung des Psychotherapeutengesetzes – Stand der Dinge und Auswirkungen auf das Studium der Psychologie sowie die Profession

Michael Krämer

Das Psychotherapeutengesetz (PsychThG) aus dem Jahr 1998, welches 1999 in Kraft trat, wird von Politikern und Praktikern gleichermaßen als reformbedürftig erachtet. Die aktuell in der Bundesregierung vertretenen Parteien haben 2013 im Koalitionsvertrag die Absicht zu dessen Überarbeitung bekundet. Zur Entstehungszeit dieses Artikels liegt der angekündigte Referentenentwurf für das neue Psychotherapeutengesetz noch nicht vor¹.

Eine intensive Diskussion zwischen den politisch Verantwortlichen und Vertretern der Berufsverbände ist im Gange, welche Veränderungen vorgenommen werden sollen. Weitgehend einig sind sich die Beteiligten, dass bundesweit einheitliche Regeln zum Zugang zur psychotherapeutischen Weiterbildung nach dem Studienabschluss formuliert werden sollen, um als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut mit sozialrechtlicher Anerkennung tätig werden zu können. Auch eine angemessene Bezahlung der Hochschulabsolventen, die sich in der Weiterbildungsphase befinden, soll sichergestellt werden.

Deutliche Differenzen existieren unter anderem zu folgenden Punkten:

- Ein eigenständiges Psychotherapiestudium soll eingeführt werden
- Psychotherapie soll in Universitäten und Fachhochschulen an unterschiedlichen Fachbereichen studieren werden können
- Die Approbation soll gleichzeitig mit dem Studienabschluss erfolgen usw.

Wenn dies Gesetzeskraft erlangen sollte, sind weitreichende Konsequenzen für die psychologische Profession zu erwarten.

¹ Die vorliegende Fassung dieses Artikels gibt den Stand am 31.07.2016 wieder.

Zur Ausgangssituation

Die durch die Bologna-Reform eingeführten Studienabschlüsse Bachelor und Master sind im Gesetz von 1999 noch nicht berücksichtigt. Schwer vermittelbar sind unterschiedlich definierte Zugangsvoraussetzungen in unterschiedlichen Bundesländern. Außerdem werden die Hochschulabsolventen in der sich anschließenden mehrjährigen Ausbildung (PiA) nur geringfügig oder gar nicht bezahlt.

Weitere Kritikpunkte an der Psychotherapeutenausbildung sind die nicht ausreichende Berücksichtigung weiterer Therapieverfahren neben der Verhaltenstherapie und psychoanalytisch/tiefenpsychologischen Therapie in der Ausbildung sowie inhaltliche Redundanzen zwischen Studium und der anschließenden Ausbildungsphase.

Stand der Reform

Ursprünglich sollte ein Entwurf zur Novellierung des Gesetzes, der im Bundesministerium für Gesundheit erarbeitet wird, bis zum Ende des ersten Quartals 2016 vorliegen. Mittlerweile wurde der Zeitrahmen auf Ende des Jahres korrigiert. Dem Vernehmen nach sind die Bundesländer noch nicht ausreichend einbezogen worden, was hinsichtlich der Finanzierung der veränderten Ausbildung höchst bedenklich erscheint.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hat ein „Projekt Transition“ begründet, um die Umsetzung der Reform voranzutreiben (vgl. BPtK-Projekt Transition, 2016a, 2016b, 2016c). Aus mehreren Verlautbarungen ist zu entnehmen, dass die Psychotherapeutenausbildung an die Mediziner Ausbildung angelehnt werden soll. In Zukunft soll selbst die sprachliche Differenzierung zwischen Psychologischen und Ärztlichen Psychotherapeuten aufgegeben werden. Stattdessen soll nur noch von Psychotherapeuten gesprochen werden. Auf diesem Wege verspricht sich die BPtK ein vergleichbares Renommee und vergleichbare Bezahlung, was sich als Trugschluss herausstellen könnte. Weiterhin soll die Legaldefinition der Psychotherapie ausgeweitet werden, um Psychotherapeuten neue Aufgabenfelder zu erschließen, die bisher von Psychologen und anderen Berufsgruppen besetzt sind.

Gemeinsam ist den Ausbildungsmodellen der BPtK, der Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), dass ein Bachelor- und Masterabschluss Voraussetzung für die

psychotherapeutische Weiterbildung² ist. Auch sollen zukünftig die gleichen Zugangsvoraussetzungen für eine Ausbildung zum Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene gelten. Neben den bisher in den Ausbildungsinstituten dominierenden Therapierichtungen sollen weitere angeboten werden. Zukünftig sollen die Hochschulabsolventen, die sich in der Weiterbildungsphase befinden, angemessen vergütet werden. Wie die so ausgestatteten Weiterbildungsplätze finanziert werden sollen, ist jedoch noch nicht geklärt.

Gemeinsame Erklärungen der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen

Am 05.06.2015 haben DGPs und BDP, die in der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen zusammenarbeiten, eine erste gemeinsame Erklärung veröffentlicht, welche unter anderem ein grundständiges Psychologiestudium als Basisqualifikation für eine Weiterbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten fordert. Die Vielfalt der Vertiefungsmöglichkeiten im Psychologiestudium neben der Klinischen Psychologie und Psychotherapie soll erhalten bleiben und die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl adäquat vergüteter Weiterbildungsplätze wird als zentrales Ziel der Reform bekräftigt. Dieser gemeinsamen Erklärung folgte am 01.06.2016 eine zweite, welche die Forderungen spezifiziert. So wird ein Bachelor-Studium der Psychologie („allgemeiner“ Bachelor) beschrieben, dem ein vertiefendes Master-Studium folgt. Länderübergreifend einheitliche Standards der Anerkennung werden genannt und die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für die Aus- und Weiterbildung werden gefordert. Schließlich soll die Legaldefinition der Psychotherapie, wie bisher im Gesetz beschrieben, beibehalten werden, was bedeutet, dass sich die Berufstätigkeit der Psychotherapeuten auf das Gebiet der Heilkunde beschränken soll (Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen, 2015, 2016).

Die wichtigsten Elemente der Ausbildungsmodelle im Vergleich

Der BDP und die DGPs vertreten gemeinsam im Gegensatz zur BPtK (vgl. Munz, 2016), dass ein Psychologiestudium bestehend aus einem nicht fachlich weiter spezifizierten (polyvalenten) Bachelor-Abschluss gefolgt von einem auf Klinische

² Der bisher für die postgraduale Phase verwendete Begriff „Ausbildung“ wird durch den zutreffenderen Begriff „Weiterbildung“ zukünftig abgelöst werden.

Psychologie/Psychotherapie ausgerichteten Master-Abschluss einer Weiterbildungsphase zum Psychologischen Psychotherapeuten vorausgehen soll. Unterschiedlich ist der Zeitpunkt, zu dem die Approbation erfolgen soll. Die DGPs fordert diese parallel zum Studienabschluss und sieht ein Staatsexamen vor (Abele-Brehm et al., 2015). Der BDP hält an einer Approbation erst nach erfolgreichem Erwerb der Fachkunde fest (Krämer, 2015). Das Modell der Mediziner Ausbildung zu imitieren, ist aus BDP-Sicht nicht empfehlenswert, da damit auch dessen Nachteile übernommen werden.

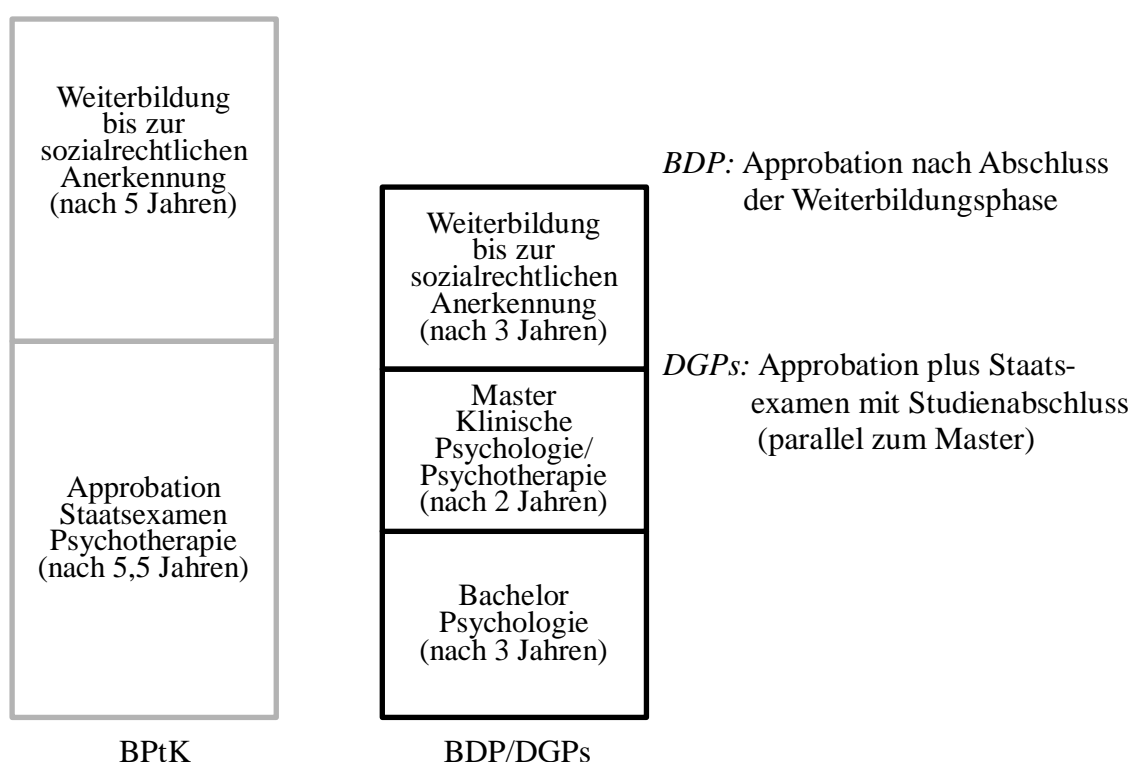


Abb. 1: Modelle der Bundespsychotherapeutenkammer und der Föderation deutscher Psychologinnenvereinigungen im Vergleich

Beide Verbände (BDP, DGPs) sind sich einig, dass erst nach dem Erwerb der Fachkunde in der Weiterbildungsphase eine selbstverantwortliche Ausübung der Psychotherapie zulässig sein soll. Statt einer Approbation, die im Vergleich zur bisher erteilten ein geringeres Qualifikationsniveau dokumentieren würde, kann auch eine eingeschränkte Behandlungserlaubnis erteilt werden, wenn diese als Voraussetzung für eine angemessene Vergütung in der Weiterbildungsphase gefordert wird. Der BDP hält

ein Staatsexamen für obsolet, da es dem Geist der Bologna-Reform im Bildungswesen widerspricht.

Implikationen für das Studium und die Berufsausübung

Wenn die Vorstellung der BPtK eines „Direktstudiums“ Psychotherapie, das an Universitäten und Fachhochschulen an unterschiedlichen Fachbereichen absolviert werden kann, umgesetzt werden sollte, würde dies in letzter Konsequenz zu einer Spaltung der psychologischen Profession führen.

Es ist zu erwarten, dass die wissenschaftliche Basisqualifikation, die auch für das psychotherapeutische Anwendungsfeld wesentliches Rüstzeug darstellt, zukünftig nicht mehr in der bisherigen Weise vermittelt werden wird. Qualitätsunterschiede sind zu erwarten und Verbraucher werden schwerlich differenzieren können, über welche Kompetenzen die Therapeuten verfügen. Eine „2-Klassen-Gesellschaft“ entsteht, wenn Therapeuten, die nach dem bisherigen Modell ihre Approbation erworben haben solchen gegenüberstehen, die sich noch in der Weiterbildungsphase befinden, aber ebenfalls approbiert sind.

Schon zu Beginn ihres Studiums würde von den Anfängern erwartet, dass sie sich zwischen einem Studium der Psychologie und Psychotherapie entscheiden. Bisher lernen die Studierenden in den ersten Semestern die Vielfalt psychologischer Tätigkeitsfelder erst kennen und entscheiden deutlich später, welches Anwendungsfeld sie vertiefen wollen. Aus einem „Direktstudium“ Psychotherapie wird ein Wechsel in ein dann anderes Studienfach erschwert. Da zu erwarten ist, dass mangels näherer Kenntnis der Alternativen die Mehrzahl sich für Psychotherapie entscheiden wird (vgl. Plischke, 2016), werden in den Hochschulen, die dafür erforderlichen Stellen ausgebaut werden. Da es keinerlei Zusagen gibt, dass entsprechende zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden, ist zu erwarten, dass die dann deutlich geringer frequentierten, anderen psychologischen Anwendungsfächer, Stellen verlieren werden. Dies führt zu einer Verringerung des Angebots und ein Teufelskreis entsteht.

Im Studium und in der Weiterbildungsphase sollen neben den bisher dominierenden Therapierichtungen weitere angeboten werden. Wie die dafür notwendigen zusätzlichen Kapazitäten finanziert werden sollen, ist gänzlich offen.

In der mehrjährigen Diskussion über die Novellierung des Psychotherapeutengesetzes wurde lange Zeit argumentiert, dass die Ausbildung bis zur selbstverantwortlichen Berufsausübung mit sozialrechtlicher Anerkennung verkürzt werden könne, da vielfältige Redundanzen zwischen Studieninhalten und der postgraduierten Phase bestünden. Durch die Forderung, auf einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss zu verzichten und gleichzeitig die Weiterbildungsphase gegenüber dem Studium auszuweiten, wird die Basisqualifikation verändert und eine frühere Einmündung in die selbstverantwortliche Berufsausübung verhindert.

Da auch die Finanzierung angemessen vergüteter Weiterbildungsplätze bisher ungeklärt ist, ist ein Flaschenhals zwischen Studienabschluss und Aufnahme der Weiterbildung wegen fehlender Weiterbildungsplätze zu erwarten. Er kann dazu führen, dass (nach den Modellen der BPTK und DGPs) approbierte Psychotherapeuten in die Praxis in angrenzende psychologische Berufsfelder drängen. Die Aussicht nach einem 5,5jährigen Studium noch weitere 5 Jahre bis zur selbstverantwortlichen psychotherapeutischen Berufsausübung vor sich zu haben, kann diesen Effekt verstärken. Dann konkurrieren Psychologische Psychotherapeuten beispielsweise mit besser für diese Berufsfelder qualifizierten Gesundheits-, Rechts- oder Notfallpsychologen. Nachteile für die Anbieter und Verbraucher entstehen.

Fazit

Um das Psychotherapeutengesetz auf einen aktuellen Stand zu bringen und seine allseits erkannten Defizite zu beseitigen, wird insbesondere von der Bundespsychotherapeutenkammer eine umfassende Veränderung gefordert. Sollte diese realisiert werden, sind weitreichende Nebeneffekte für die Hochschulen und das gesamte psychologische Berufsfeld erwarten (vgl. Krämer, 2015, 2016).

Der Wunsch nach einer Gleichstellung der Psychotherapeuten mit der Ärzteschaft sollte nicht dazu führen, negative Konsequenzen für die Abnehmer psychologischer Dienstleistungen in Kauf zu nehmen und die Spaltung der Psychologenschaft als Kollateralschaden zu provozieren.

Literatur

- Abele-Brehm, Andrea; Bühner, M. & Rief, W. (2015). *Studium der Psychotherapie als integrierter Ausbildungsweg im Psychologie-Studium*. Verfügbar unter:
https://www.dgps.de/uploads/media/Modell_DGPs-2015-07-11.pdf (abgerufen am 22.08.2016).
- BPtK-Projekt Transition (2016a). *Entwurf der Bund-Länder-AG Transition der BPtK. „Eckpunkte einer Weiterbildungsreform“ Stand: 15.04.2016*. Verfügbar unter:
http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Themen/Aus_Fort_und_Weiterbildung/Ausbildung/20160415_bptk_eckpunkte_weiterbildung.pdf (abgerufen am 22.08.2016).
- BPtK-Projekt Transition (2016b). *Entwurf der Bund-Länder-AG Transition der BPtK. „Novelle des Psychotherapeutengesetzes“ Stand: 15.04.2016*. Verfügbar unter:
http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Themen/Aus_Fort_und_Weiterbildung/Ausbildung/20160415_bptk_novelle_psychotherapeutengesetz.pdf (abgerufen am 22.08.2016).
- BPtK-Projekt Transition (2016c). *Entwurf der Bund-Länder-AG Transition der BPtK. „Details der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten“ Stand: 15.04.2016*. Verfügbar unter:
http://www.bptk.de/fileadmin/user_upload/Themen/Aus_Fort_und_Weiterbildung/Ausbildung/20160415_bptk_details_approbationsordnung.pdf (abgerufen am 22.08.2016).
- Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2015). *Erste gemeinsame Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen zur Reform des Psychotherapeutengesetzes*. Verfügbar unter:
www.bdp-verband.org/bdp/politik/2015/150619_foederation.pdf (abgerufen am 31.07.2016).
- Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2016). *Zweite gemeinsame Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie und des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen zur Reform des Psychotherapeutengesetzes*. Verfügbar unter:
https://www.bdp-verband.de/bdp/politik/2016/160613_reform.pdf (abgerufen am 31.07.2016).

Krämer, Michael (2015). Die Einheit der Psychologie erhalten. *Report Psychologie*, 40 (9), 362-364.

Krämer, Michael (2016). Reform des Psychotherapeutengesetzes – ein Zwischenbericht. *Report Psychologie*, 41 (1), 22-24.

Munz, Dietrich (2016). *Reform des Psychotherapeutengesetzes. Projekt Transition. Präsentation 28. Deutscher Psychotherapeutentag. Berlin, 23. April 2016.*
Verfügbar unter:

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=12&ved=0ahUKEwiqhbCVq9fOAhVEDsAKHcpcAbE4ChAWCCgwAQ&url=http%3A%2F%2Fwww.bptk.de%2Fuploads%2Fmedia%2F20160511_2016-04-23_Vortrag_Dr-Munz_Transition_28-DPT.pdf&usg=AFQjCNHUuZ9sjM7OCtNYJH_zjDqtWRZGKg&cad=rja (abgerufen am 22.08.2016).

Plischke, Anne (2016). *Die akademische Psychologie unter der Lupe*. Berlin: Springer.